

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Kulturausschuss	öffentlich	24.11.2021
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	16.12.2021

Musikschule der Stadt Eschweiler; hier: Änderung der Schulordnung

Beschlussvorschlag:

Die Schulordnung der Musikschule der Stadt Eschweiler wird unter Ziffer 12.3. – wie im Sachverhalt und der Anlage näher erläutert – mit Wirkung zum 1.1.2021 geändert.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 12.11.2021 gez. Leonhardt gez. Kaever			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste am 03.12.2019 letztmalig den Beschluss, u.a. die Schulordnung der Musikschule mit Wirkung zum 1.1.2021 entsprechend der Verwaltungsvorlage, Nr. 329/21 beigefügten Fassung zu ändern.

Auf dieser Grundlage wird die Musikschule seither geführt.

In der Praxis haben sich inzwischen Änderungs- bzw. Konkretisierungsbedarfe gezeigt, die nachfolgend dargestellt sind.

Ziffer 12.3 der Schulordnung besagt, dass der Unterricht ersatzlos ausfällt, wenn er aus Gründen, die weder in der Person der Lehrkraft noch des Schülers / der Schülerin liegen, nicht stattfinden kann.

Analog zur Unterrichtssituation an Regelschulen, an denen während der Pandemie Homeschooling / Online-Unterricht eingeführt wurde, haben die Musikschulen in der Pandemie auch diese alternative Unterrichtsform angeboten, allerdings nicht verpflichtend, sondern auf freiwilliger Basis der Beteiligten.

Hiermit wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Da hierzu allerdings die rechtliche Grundlage fehlt, müsste die Schulordnung unter Ziffer 12.3 entsprechend angepasst werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schulordnung der Musikschule der Stadt Eschweiler gemäß der als Anlage beigefügten Fassung zu ändern. Zur Verdeutlichung ist zudem noch eine Synopse beigefügt, in der die Formulierungen in der bisherigen Fassung mit denen der gewünschten Fassung gegenübergestellt sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen:

Neue Fassung Schulordnung

Synopse Schulordnung